



Stadt Emden

Fachdienst Kinder und Familien

**Informationen für Eltern
zum Kita-Online-Anmeldeverfahren
ab dem Kita-Jahr 2022/2023**

1. Anmeldung

Vom 01.03. bis 31.03. eines Jahres können Eltern ihr(e) Kind(er) online unter www.emden.kitaav.de anmelden, wenn das Kind/die Kinder zum kommenden Kita-Jahr (ab August des Jahres) einen Platz erhalten soll(en). Es können bis zu drei Wunschkitas gewählt werden.

Die für die Platzvergabe erforderlichen Nachweise sind nach der Reservierung eines Platzes spätestens im Aufnahmegespräch vorzulegen. Daher ist zu empfehlen, die Nachweise zur Berufstätigkeit bereits im Anmeldezeitraum (01.-31.03. des Jahres) vom Arbeitgeber ausfüllen zu lassen bzw. sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, da für die Zeit zwischen Reservierung und Aufnahmegespräch nur eine kurze Frist bestimmt ist.

Wenn Sie Hilfe bei der Anmeldung benötigen, ist Ihnen die Verwaltung bei der Anmeldung gern behilflich. Sie sollten möglichst über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen.

Die Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise (siehe Anlage) nach der Reservierung eines Platzes vorzulegen.

Falsche Angaben oder Versuche, Kinder unter Angabe falscher Tatsachen doppelt anzumelden, können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

An den Informationstagen im Januar und Februar eines Jahres können sich die Eltern in den Kindertageseinrichtungen bei der Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung über die Einrichtung, den Träger, das Anmelde- u. Platzvergabeverfahren und den Eingewöhnungsprozess des Kindes/der Kinder informieren.

Diese Termine finden Sie auf der Webseite der Stadt Emden, FD Kinder und Familien, in der Presse sowie im Anmeldeportal unter „Aktuelles“.

Grundsätzlich ist eine Online Anmeldung auch im gesamten Kalenderjahr möglich, jedoch kann eine verspätete Anmeldung (nach dem 31.03.) dazu führen, dass die Aussichten auf einen freien Platz sehr gering sind.

In den Monaten Juni und Juli eines Jahres erfolgt keine Platzvergabe.

Auch Kinder, die innerhalb einer Einrichtung wechseln möchten, z.B. von der Krippe zum Kindergarten, müssen neu angemeldet werden!

Über eine Platzvergabe entscheiden die Einrichtungsleitungen nach den Vergabekriterien.

Hinweis: Bemerkungsfeld

Im Anmeldeformular befindet sich ein freies Feld, das unbedingt ausgefüllt werden muss, wenn

- das Kind einen besonderen Förderbedarf hat,
- das Kind einen, vom Gesundheitsamt festgestellten I-Status hat,
- die Familie durch das Jugendamt Unterstützung bekommt,
- das Kind Logopädie und/oder Frühförderung erhält oder
- ein Familienmitglied schwer erkrankt ist und die Familiensituation belastet ist.

Außerdem sollte ein Hinweis eingetragen werden, wenn die Eltern

- Mitarbeiter*in des Volkswagenwerkes sind und einen Antrag auf einen Betriebskindergartenplatz stellen wollen.

- an der FHO studieren und einen Platz in der Kindertagesstätte des Studentenwerkes belegen möchten.
- oder bei der Stadt Emden arbeiten und einen Krippenplatz benötigen, da die Stadt Emden drei Belegplätze in der Kita Kleine Bärenburg vorhält.

Betriebskindertagesstätten (Dat Käferhuus, Kita Constantia/ Studentenwerk, Kleine Bärenburg) müssen ein bestimmtes Platzkontingent ausschließlich für Betriebsangehörige/Studenten vorhalten und nehmen diese vorrangig auf.

Wichtig für die Wahl eines Kita-Platzes ist die Berücksichtigung der Betreuungszeiten und der Betreuungsform. Krippen nehmen ausschließlich Kinder von 0 – 2 Jahre auf, Kindergärten Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre und Horte Schulkinder von 6 – 14 Jahre. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.emden.kitaav.de.

2. Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren

Übersicht zum Anmelde- und Vergabeverfahren für Krippen, -Kindergarten- und Hortplätze in der Stadt Emden:

Anmeldung vom 01.03. – 31.03. eines Jahres für das nächste Kita-Jahr.
Das Kita-Jahr beginnt immer zum 01. August eines Jahres!

Anmeldung online unter
www.emden.kitaav.de



Bei Bedarf bietet die Stadt Emden, Fachdienst Kinder und Familien Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung eines Accounts und der Anmeldung

Ablauf des Verfahrens:

Freischaltung der
Anmeldungen an die
Erstwunscheinrichtung
am 01.04.

oder

bei einer Ablehnung:
Freischaltung an die
Zweitwunscheinrichtung
am 15.04.



**Reservierung
eines Kita-Platzes
durch die
Einrichtungsleitung**



bei einer Ablehnung:
Freischaltung an die
Drittunwunscheinrichtung **am
01.05.**



Erklärung bzw.
Bescheinigungen der
Sorgeberechtigten **vor** der
Vertragsunterzeichnung an die
Kita



bei einer Ablehnung:
neue Anmeldung **ab dem
16.05.** möglich
Freie Plätze werden
angezeigt*

*Grundsätzlich kann unterjährig angemeldet werden

3. Vergabeverfahren für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Emden im Detail:

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Emden werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die ihren ersten Wohnsitz in Emden haben.

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) und aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem.

Die Reservierung eines Kita-Platzes durch die Wunscheinrichtung wird mit einer Mail an die Eltern angekündigt, nähere Informationen müssen dann im Account abgerufen werden.

Wichtig!

Innerhalb von 3 Werktagen nach einer Reservierung müssen die Eltern einen Gesprächstermin mit der jeweiligen Kindertagesstätte vereinbaren. Zu diesem Termin sind dann die Nachweise über eine Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Studium oder Arbeitssuche, sowie die Sorgerechtsklärung in der Kindertagesstätte vorzulegen. Erst nach Vorlage erfolgt der Abschluss des Betreuungsvertrages mit der Kindertagesstätte.

Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der Aufnahmekriterien nach Punkten.

Punktesystem

Die Aufnahme von Kindern, die noch keine Einrichtung besucht haben und sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, hat absoluten Vorrang!

Ansonsten gilt folgendes Punktesystem:

Punkte	Kriterien
4	Kinder, deren Wohl ohne entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist*
3	Ein Elternteil voll berufstätig, in Ausbildung oder im Studium ab 31 Std. wöchentlich**
	Ein Elternteil ist in Teilzeit berufstätig, in Ausbildung oder im Studium für:
2	21-30 Std. wöchentlich**
1,5	11-20 Std. wöchentlich**
1	bis 10 Std. wöchentlich**
0,5	arbeitssuchend**
4	alleinerziehend
5	Kind im letzten Jahr vor der Einschulung
1	Kind wohnt im Stadtteil
2	Aufnahme gewährleistet ausgewogene Gruppenstruktur***
1	Geschwisterkind in der Einrichtung****
3	Das Kind besucht bereits diese Einrichtung, Wechsel der Betreuungsform bzw. der Betreuungszeiten
2	Kind eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin*****

* Im Anmeldeformular im Bemerkungsfeld muss die entsprechende Begründung der Eltern eingegeben werden.

Gründe für das Kriterium können sein:

- das Kind einen besonderen Förderbedarf hat,
- das Kind einen, vom Gesundheitsamt festgestellten I-Status hat,
- die Familie durch das Jugendamt Unterstützung bekommt,
- das Kind Logopädie und/oder Frühförderung erhält oder
- ein Familienmitglied schwer erkrankt ist und die Familiensituation belastet ist.

**Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber, der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters erforderlich. Jeder Sorgeberechtigte wird einzeln berücksichtigt.

*** Aus pädagogischen Gesichtspunkten kann es notwendig sein, in der jeweiligen Einrichtung eine andere Reihenfolge festzulegen. Das Verhältnis Mädchen/Jungen sollte 1/3 eines Geschlechts nicht unterschreiten.

**** Der Punkt für das Geschwisterkind ist nur in der Tageseinrichtung relevant, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

***** Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in der Stadt Emden

- Bei gleicher Punktzahl erhält das ältere Kind immer den Vorrang. Entscheidend ist das Geburtsdatum.

4. Aufnahme:

Die Vergabe der Plätze erfolgt in den jeweiligen Einrichtungen durch die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Einrichtungsleitung. Bei Bedarf können weitere pädagogische Fachkräfte aus dem Team hinzugezogen werden.

Die Reservierung oder Absage eines Platzes wird den Sorgeberechtigten automatisch per Mail über das Online-Verfahren angezeigt. In der Mail wird jedoch lediglich eine Statusänderung mitgeteilt. Nähere Informationen über die Reservierung bzw. Absage erhalten die Eltern über ihren Online-Account.

Anschließend müssen sie innerhalb der **nächsten drei Werktage** Kontakt zur Einrichtungsleitung aufnehmen, zwecks

1. Vereinbarung eines Aufnahmegesprächs zur genauen Bedarfsklärung
2. Vorlage des Impfpasses als Nachweis des Masernschutzes
3. Vorlage folgender Unterlagen (relevant für die Punktevergabe):
 - Nachweis eines Arbeits-, Ausbildungs-, Studienplatzes
 - Sorgerechtserklärung
4. Vertragsabschluss

Die Aufnahme eines Kindes ist erst erfolgt, wenn nach Vorlage der Unterlagen der Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichnet wurde.

Im Aufnahmegespräch müssen die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Falsche Angaben können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

Die Kinder werden ab dem 01.08. mit einer zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase in die Kita aufgenommen. Über die Gestaltung der Eingewöhnung informiert die Einrichtungsleitung die Sorgeberechtigten im Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase in den

Krippeneinrichtungen wird auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils geachtet.

Um eine schnelle Vergabe der Plätze durchführen zu können, wird von der Reservierung bis zum Vertragsabschluss eine 14-tägige Frist bestimmt.

Die Grundsätze für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Sorgeberechtigten sind in der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen beschrieben und können dort eingesehen werden.

5. Weitere Regelungen

Es ist zu beachten, dass Früh- und Spätdienste nur gegen konkrete Bedarfsnachweise (z.B. Arbeitgeberbescheinigung) vergeben werden.

Wenn Kinder im Laufe des Kita-Jahres aus der Stadt Emden verziehen, können diese Kinder längstens bis zum Ende des Kita-Jahres weiter die Einrichtung in der Stadt Emden besuchen.

6. Bescheinigungen/Sorgerechtserklärung

Sind beide Elternteile berufstätig, so muss von **jedem** Elternteil der Nachweis zur Berufstätigkeit vorgelegt werden.

Im Falle eines Studiums oder Ausbildung ist die Vorlage einer aktuellen Immatrikulations- bzw. /Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

Wichtig! Vordrucke zum Herunterladen und nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link:

www.emden.de/kita-anmeldung

Diese Nachweise sind nach der Reservierung eines Platzes spätestens im Aufnahmegespräch vorzulegen.

Tipp: Die Bescheinigungen zur Berufstätigkeit bereits im Anmeldezeitraum (01.-31.03. des Jahres) vorsorglich vom Arbeitgeber ausfüllen lassen bzw. sämtliche erforderlichen Unterlagen bereithalten, da für die Zeit zwischen Reservierung und Aufnahmegespräch nur eine kurze Frist bestimmt ist.

7. Einkommensnachweise zur Entgeltberechnung

Zur Erhebung der Elternentgelte für den Krippen- u. Hortbereich sind dem Fachdienst Kinder u. Familien nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages unmittelbar und unaufgefordert die Einkommensnachweise der mit dem Kind in einem Haushalt lebenden Sorgeberechtigten vorzulegen.

Die Einkommensnachweise sind danach jährlich bis spätestens zum 31. April gem. der Entgeltordnung der Stadt Emden für den Besuch von Kindertageseinrichtungen erneut vorzulegen.

Nähere Informationen dazu sowie das Formular erhalten Sie unter folgendem Link:

www.emden.de/kita-elternbeitraege

Anlage: Formulare

Emden, 16.02.2022

Beschäftigungsnachweis

Zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Emden (eine Bescheinigung pro Elternteil)

Arbeitnehmer

Name, Vorname _____

Name, Vorname des Kindes _____

Arbeitgeber

Name _____ Adresse _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Herr/Frau _____ ist bei uns seit dem _____

beschäftigt in Ausbildung in einer Weiterbildungsmaßnahme

ist bei uns beschäftigt und befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn erfolgt am _____ (den zukünftigen Beschäftigungsumfang bitte unten angeben)

wird bei uns eine Beschäftigung Ausbildung Weiterbildungsmaßnahme beginnen am _____

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet befristet bis zum _____

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt über 31 Std. 21-30 Std. 11-20 Std. bis 10 Std.

Angaben zur Arbeitssuche

Ich bin arbeitssuchend gemeldet seit dem _____ bei der Bundesagentur für Arbeit _____

Nachweis ist beigelegt.

Angaben zum Studium/Schule

Ich bin Student/Studentin bzw. Schüler/Schülerin seit dem _____ an der _____

Eine Immatrikulations-oder Schulbescheinigung ist beigelegt.

Datum _____ Unterschrift _____
Arbeitnehmer/in/Arbeitssuchende(r)

Datum _____ Unterschrift Arbeitgeber/Agentur für Arbeit
/Jobcenter mit Firmenstempel

Erklärung über eine selbstständige Tätigkeit

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kind
Name, Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum des Kindes _____

1. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname _____
Privat-Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort) _____

2. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname _____
Privat-Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort) _____

Gewerbe
Name und Anschrift der Firma/Praxis/ des Gewerberaumes _____

Hiermit erkläre ich, dass ich als Sorgeberechtigte/r eine selbstständige Tätigkeit im Umfang von _____ Std./Woche ausübe, die beim Finanzamt angezeigt ist:
Steuernummer: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Falschangaben können zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen!

Datum und Firmenstempel

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Erklärung der Sorgeberechtigten

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kind
Name, Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum des Kindes _____

1. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort) _____

2. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort) _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich bin alleine sorgeberechtigt bzw. der 2. Sorgeberechtigte lebt nicht mit dem Kind in einem Haushalt. Ich gehe einer Erwerbstätigkeit nach bzw. befinde mich in einer Ausbildung/Schulbildung/Hochschulbildung/Bildungsmaßnahme oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die erforderlichen Nachweise werden beigelegt.

Ich bin allein sorgeberechtigt bzw. der 2. Sorgeberechtigte lebt nicht mit dem Kind in einem Haushalt. Ich gehe keiner Erwerbstätigkeit nach.

Beide Sorgeberechtigten leben mit dem Kind in einem Haushalt und sind beide berufstätig bzw. befinden sich in einer Ausbildung/Schulbildung/Hochschulbildung/Bildungsmaßnahme oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Nur einer von beiden Sorgeberechtigten im Haushalt ist erwerbstätig.

Beide Sorgeberechtigten sind nicht erwerbstätig.

Geschwisterkind besucht folgende Kindertagesstätte:

Hiermit bestätige ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Falschangaben können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigter

Unterschrift 2. Sorgeberechtigter